



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Abweichende Zugangsvoraussetzungen für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship zur Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

Abweichende Zugangsvoraussetzungen für den Master Management & Entrepreneurship zur Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

Die Auswahlkommission Management der Leuphana Universität Lüneburg hat im Umlaufverfahren am 27. November 2019 im Einvernehmen mit dem Präsidium (Entscheidung vom 29. Januar 2020) nachfolgende abweichende Zugangsvoraussetzungen für den Master Management & Entrepreneurship im Masterprogramm Management gemäß § 2 Abs. 5 S. 7 der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, vom 7. Mai 2008 (Leuphana Gazette Nr. 9/08 vom 30.05.2008), zuletzt geändert am 22. Januar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 05/14 vom 16. April 2014), beschlossen.

In Abweichung zu den Regelungen der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, werden folgende Regelungen festgelegt:

Zu § 2 Abs. 5 S. 7 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum englischsprachigen Master Management & Entrepreneurship müssen Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, keine Deutschkenntnisse nachweisen.

